



TOP 7

Stellungnahme der Schloss-Stadt Hückeswagen zum Entwurf des Landesentwicklungsplans (LEP)

Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung,
Wirtschaftsförderung und Umwelt
13.02.2014



Der LEP

- Der LEP ist in der Planungshierarchie Grundlage für die Aufstellung der Regionalpläne durch die Bezirksregierungen
- Sie legt Ziele und Grundsätze der räumlichen Entwicklung fest
- Der LEP ist derzeit im Aufstellungsverfahren

1.2 Freirauminanspruchnahme verringern



Die verbindliche Zielvorgabe ist, bis zum Jahr 2020 den täglichen „Flächenverbrauch“ auf 5 ha/d zu reduzieren, langfristig soll Netto-Null erreicht werden.

Kritik:

- Auch Erholungs- und Grünflächen werden als Verbrauch eingerechnet, das Bewertungssystem ist zu überarbeiten
- Sparsamer Umgang mit Grund und Boden ist Abwägungsgegenstand in der Bauleitplanung und gem. BauGB auch gesetzlich verankert

6.1-1 Ziel Ausrichtung der Siedlungsentwicklung (1)



Die Siedlungsentwicklung ist bedarfsgerecht & flächensparend auszurichten.

Kritik:

- Grundsätzlich Unterstützung einer flächensparenden Entwicklung, gängige Praxis
- Es werden nicht alle im FNP dargestellten Wohnbauflächen benötigt werden. Dem gegenüber nicht gedeckter Bedarf an Industrieflächen
- Jetzt alle Wohnbauflächen aufzugeben hieße Handlungsspielräume aufzugeben

6.1-1 Ziel Ausrichtung der Siedlungsentwicklung (2)



- Bedarfsermittlungsmethode für GI-Flächen problematisch für den Oberbergischen Kreis (Topografie, historische Betriebsstandorte)
- Einstufungssystematik der Bezirksregierung für freie Flächen problematisch: von Unternehmen belegte Flächen, die nicht bebaut sind, werden als Potenzialflächen eingestuft, obwohl sie offenkundig für andere flächensuchende Unternehmen nicht verfügbar sind. Dies verfälscht die Flächenverfügbarkeit!

6.1-2 Ziel Rücknahme von Siedlungsflächenreserven



Bisher für Siedlungszwecke vorgehaltene Flächen, für die kein Bedarf mehr besteht, sind wieder dem Freiraum zuzuführen, sofern sie noch nicht in verbindliche Bauleitpläne umgesetzt sind.

Kritik:

- Studien prognostizieren deutlichen Bevölkerungsrückgang, Prognosen sind i. d. R. nur Fortschreibung derzeitiger Entwicklung mit korrigierendem Faktor. Verlässlichkeit der Studien bleibt fraglich
- Flächenrückgabe unterbindet Handlungsspielraum, statt dessen wird eine Quotenregelung zur Baulandnutzung vorgeschlagen

6.1-10 Ziel Flächentausch



Im Regionalplan darf neuer Siedlungsraum nur in Anspruch genommen werden, wenn zugleich an anderer Stelle Siedlungsraum in Freiraum umgewandelt wird.

Kritik:

Übernahme der Stellungnahme des Städte- und Gemeindebunds:

Flächentausch ist nachvollziehbar, wenn Nutzungshemmnisse die tatsächliche Entwicklung von Bauland verhindert. Der Tausch darf nicht Vorgabe sein, wenn eine bisherige Freifläche zur Baufläche werden soll und zeitlich nachfolgend eine bereits als Siedlungsbereich dargestellte Fläche ebenfalls entwickelt werden soll.

6.1-11 Ziel Flächensparende Siedlungsentwicklung



Das tägliche Wachstum an Siedlungsflächen ist bis 2020 auf 5 ha/d und langfristig auf Netto-Null zu reduzieren. Neuer Siedlungsraum zu Lasten des Freiraums nur unter engen Voraussetzungen, u. a. Aufgabe anderer Siedlungsflächen.

Kritik:

Übernahme der Stellungnahme des Städte- und Gemeindebunds:

Die gemeindliche Planungshoheit wird in unzulässigem Umfang eingeschränkt. Planungshoheit setzt voraus, dass den Städten eine nachhaltige Steuerungs- und Planungsmöglichkeit erhalten bleibt. Daher müssen Flächen für Planungsvarianten zur Verfügung stehen, von denen nur die tatsächlich benötigten Flächen entwickelt werden.

6.2-5 Grundsatz Steuernde Rücknahme nicht mehr erforderlicher Siedlungsflächenreserven



Eine bedarfsgerechte Rücknahme Allgemeiner Siedlungsbereiche im Regionalplan oder entsprechender Bauflächen im Flächennutzungsplan soll vorrangig außerhalb der zentralörtlich bedeutsamen Allgemeinen Siedlungsbereiche realisiert werden.

Kritik: (wie 6.1-2)

- Studien prognostizieren deutlichen Bevölkerungsrückgang, Prognosen sind i. d. R. nur Fortschreibung derzeitiger Entwicklung mit korrigierendem Faktor. Verlässlichkeit der Studien bleibt fraglich
- Flächenrückgabe unterbindet Handlungsspielraum, statt dessen wird eine Quotenregelung zur Baulandnutzung vorgeschlagen

6.3-1 Ziel Flächenangebot



Für emittierende Gewerbe- und Industriebetriebe ist in Regionalplänen auf der Basis regionaler Abstimmungen (regionale Gewerbe- und Industrieflächenkonzepte) und in Bauleitplänen ein geeignetes Flächenangebot zu sichern.

Kritik:

Grundsätzlich wird das Ziel begrüßt und das regionale Gewerbeflächenkonzept für den Oberbergischen Kreis ist in der Erarbeitung. Allerdings scheitert die adäquate und erforderliche Flächenbereitstellung für Industriebetriebe an der Bedarfsermittlungsmethode und der Bewertung der Reserveflächen. Die bisherigen Bemühungen der Schloss-Stadt Hückeswagen zur Ausweisung eines neuen GIB im Regionalplan führten zu keinem Erfolg, eine Ausweisung konnte bislang nicht in Aussicht gestellt werden.

6.3-3 Ziel Neue Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen



Neue GIB sind unmittelbar anschließend an die vorhandenen ASB oder GIB festzulegen. Nur ausnahmsweise kann ein anderer im Freiraum gelegener Bereich festgelegt werden. [Es folgt ein Anforderungskatalog]

Kritik:

In Hückeswagen besteht Bedarf an Neuausweisung von GIB. Unmittelbarer Anschluss an ASB klingt zunächst sinnvoll, kann aber erhebliche Restriktionen verursachen und produziert letztlich GE-Flächen, die **nicht** dringend benötigt werden. Es müssen daher ausreichend große und zugleich restriktionsarme Flächen ausgewiesen werden.

Fazit



- Schonender und zurückhaltender Umgang mit dem Freiraum ist wichtig und wird seit vielen Jahren praktiziert
- Die Siedlungsentwicklung hat entsprechend der zu erwartenden Bevölkerungsentwicklung zu erfolgen
- Diese Zielsetzungen dürfen aber nicht die kommunale Planungshoheit einschränken und die Handlungsmöglichkeiten auf nahe null reduzieren